



Wasserversorgung Jonschwil

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation Jonschwil erlässt, gestützt auf Art. 29 der Korporationsordnung vom 21. März 2011 sowie Art. 47 des Wasserreglements vom 26. Oktober 2009 folgenden

Gebührentarif

Grundgebühr	Art. 1 Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 70.00 je Wasserzähler oder, sofern kein Wasserzähler eingebaut ist, je Anschluss.
Gebäudezuschlag	Art. 2 Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0,17 Promille des Neuwertes der angeschlossenen Objekte.
Konsumgebühr	Art. 3 Die Konsumgebühr beträgt Fr. 0.80 je bezogenen Kubikmeter Wasser.
Pauschale Konsumgebühr	Art. 4 Wird für den Bezug von Wasser kein Zähler eingesetzt, gelten folgende pauschalen Konsumgebühren: Baustelle Einfamilienhaus 450.00 Fr. Baustelle Mehrfamilienhaus 800.00 Fr. übrige befristete Anschlüsse 50.00 Fr. – 100.00 Fr.
Konsumgebühr an Dritte oder Bezug ab Hydrant	Art. 5 Wird der Bezug an Dritte bewilligt, wird die Konsumgebühr auf Fr. 1.00 je bezogenen Kubikmeter Wasser festgelegt. Die Grundgebühr für die Rechnungsstellung, eine allfällige Wasseruhr und Kontrolle beträgt Fr. 70.00
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 6 Der Gebührentarif vom 16. August 2010 wird aufgehoben.
Vollzugsbeginn	Art. 7 Er wird ab 1. Dezember 2018 angewendet.

Vom Verwaltungsrat erlassen am 25. September 2018.

Dorfkorporation Jonschwil

Manfred Brändle
Präsident

Daniel Fitze
Aktuar